



# Programm

## Haftung der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer beim Verstoß gegen das Kartellrecht in Polen unter Berücksichtigung deutscher Verfahrensweise

28.02.2013 9.30-15.00

Kaffeepausen 10:30 – 10.45

Lunch: 12.30 – 13.15

### 1. Warum ist das Kartellrecht von besonderer Bedeutung für Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer?

- die Rolle der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer und das Kartellrecht
- Ideales Firmenmanagement als Herausforderung für Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer



- Grundlegende Tätigkeitsbereiche von Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführern:
  - Verhältnis zur Konkurrenz, Branchentreffen
  - Vertragsabschlüsse mit Partnern
  - Preispolitik: Einkaufs- vs. Verkaufspreise
  - Etablierung des Unternehmens auf dem Markt
- das Kartellrecht als Grundgedanke für regelkonformes Management
- erhöhtes Risiko der Aufdeckung unerlaubter Aktivitäten
  - aktive Tätigkeit des Amtes zum Schutz des Wettbewerbs und der Verbraucher (UOKiK) und der Europäischen Kommission
  - unangekündigte Kontrollen
  - *Leniency* Programm

### 2. Welche Folgen hat ein Verstoß gegen das Kartellrecht:

- Striktes Verbot von Handlungen, die die Konkurrenz zu Schritten mit Verbrauchernachteil verleiten
  - hohe Geldstrafen für das Unternehmen
  - Ungültigkeit verbotener Klauseln
  - Schadensersatzhaftung



- Imageschaden für das Unternehmen
- Haftung der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer als Entscheidungsträger im Unternehmen
  - zivilrechtliche Haftung
  - strafrechtliche Verantwortung
  - verwaltungsrechtliche Haftung – Gesetzesänderung durch UOKiK
- Strikte Vorgaben für Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer hinsichtlich der Verletzung des Kartellrechts
  - breites Tätigkeitsspektrum eines Vorstandsmitgliedes/ eines Geschäftsführers
  - erhöhte Sorgfalt durch die Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer
  - bedingte Exkulpation im Falle eines Verstoßes gegen das Kartellrecht

### **3. Was sollten Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer tun oder nicht tun, um es nicht zu einem Verstoß gegen das Kartellrecht kommen zu lassen?**

- die Rolle der Vorstandsmitglieder/ der Geschäftsführer und das Kartellrecht:



- Grundsätze für Verhandlungen mit Partnern und Konkurrenzunternehmen
- Verbot von Absprachen
- keine Ausnutzung von Marktüberlegenheit
- Entscheidungen innerhalb des Unternehmens, die den Markt betreffen, sollten anhand objektiver und ökonomischer Kriterien getroffen werden
- Interne Maßnahmen zur Vermeidung eines Verstoßes gegen das Kartellrecht:
  - frühe Gefahrenerkennung
  - ständige Überwachung innerhalb des Unternehmens
  - Compliance Management System (CMS)



# Trainer

## Tomasz Szarek

Rechtsanwalt in der Rechtsanwaltskanzlei SDZLEGAL SCHINDHELM, leitet die Rechtsabteilung für Gesellschaftsrecht. Hierbei spezialisiert er sich auf Gründungen von Gesellschaften, sowie Fusionen bzw. Übernahmen; Autor zahlreicher Publikationen aus dem Bereich des Gesellschafts- und Handelsrechts; Autor eines Blogs, der dem Gesellschaftsrecht gewidmet ist

## Jarosław Fidala

Associate in der Rechtsanwaltskanzlei SDZLEGAL SCHINDHELM; Berater für in- und ausländische Unternehmen mit wirtschaftlicher Tätigkeit im Bereich Kartellrecht, Verbraucherschutz, Gesellschaftsrecht, Fusionen bzw. Übernahmen sowie Compliance; Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Thema Kartellrecht; Autor eines Blogs, der dem Kartellrecht gewidmet ist.